



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Auslegung und Umsetzung des Cyber Resilience Acts im Sinne der Prüfstellen

Aktuell seit 29.09.2026 06:57:02

Aktiv vom 19.06.2024 bis 02.10.2026

Angegeben von:

TÜV-Verband e.V. (R000008) am 19.06.2024

Beschreibung:

Die Verordnung über horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen (CRA) zielt darauf ab, ein hohes gemeinsames Sicherheitsniveau für solche Produkte innerhalb des EU-Binnenmarkts zu gewährleisten. Sie strebt an, die Cybersicherheitsrisiken zu minimieren, indem sie verbindliche Anforderungen und Standards für Hersteller und Anbieter digitaler Produkte festlegt. Ziel der Interessenvertretung ist eine praktikable nationale und europäische Auslegung und Umsetzung der Anforderungen aus dem CRA bzw. der ihm nachgelagerten Rechtsakte im Sinne des Systems der unabhängigen Drittprüfung und des Verbraucherschutzes. Außerdem sollen Politik und Verwaltung für relevante Themen und die Herausforderungen bei der Umsetzung des CRA sensibilisiert werden.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Datenschutz und Informationssicherheit [\[alle RV hierzu\]](#)

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#)

Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)